



KOLPING-STIFTUNG

DIE INLANDHILFE VON KOLPING SCHWEIZ

Kriterien zur Vergabe von Beiträgen

Ausbildungsbeiträge: Wenn Unterstützungen für die Ausbildung nicht durch öffentliche Stipendien oder Darlehen abgedeckt werden können. Speziell bei Jugendlichen, Wiedereinsteigerinnen, Alleinerziehenden. Die Ausbildung soll zur Existenzsicherung führen.

Einzelhilfe bei sozialen Härtefällen: einmalige Unterstützung, wenn die Möglichkeit besteht, die Situation selbst zu meistern. Keine Dauerhilfe - kein Ersatz für öffentliche Sozialhilfe. Beispiel: Beitrag an medizinische Kosten.

Projekte in den Bereichen Jugend und Familie: Unterstützungen für Familien, Alleinerziehende, Behinderte.

Unterstützung von sozialen Organisationen: Keine Beiträge an deren Infrastrukturprojekte.

Luzern, 18. März 2022

Kolping-Stiftung, St. Karli-Quai 12, 6004 Luzern

Tel. 041 410 91 39, E-Mail: kolping-stiftung@bluewin.ch IBAN: CH32 0077 7004 1024 0104 0